

Beitragsordnung des TSV 1892 Wiernsheim e.V.

Diese Beitragsordnung regelt § 7 der Vereinssatzung, sowie Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Beitragssätze	monatlich	jährlich
Mitglieder ab 18 Jahre	6,00 €	72,00 €
Kinder bis 14 Jahre	3,00 €	36,00 €
Jugendliche 15 - 17 Jahre	3,00 €	36,00 €
Familienbeitrag 2 Erwachsene mit Kindern oder Jugendlichen	11,00 €	132,00 €
Schüler und Auszubildende ab 18 Jahre		
Studenten und Rentner *	3,00 €	36,00 €
Wehr- und Zivildienstleistende für 1 Jahr *	3,00 €	36,00 €
Betreuer von Jugendmannschaften (pro Mannschaft 2 Betreuer)	0,00 €	0,00 €
Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	0,00 €	0,00 €

Sind mehr als drei Kinder einer Familie Mitglied im Verein, werden ab dem 4. Kind keine Beiträge erhoben. Sind ein Erwachsener und mehr als zwei Kinder Mitglied im Verein, werden ab dem 3. Kind keine Beiträge erhoben.

*Die gekennzeichnete Mitgliedergruppe, die diesen ermäßigten Beitragssatz in Anspruch nehmen will, hat den entsprechenden Nachweis jeweils bis 1. 12. des vorausgehenden Jahres zu führen

Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung beantragen wollen, gelten die obigen Ausführungen entsprechend.

2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge

Gemäß §12 der Vereinssatzung sind Abteilungen im Bedarfsfalle berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungs- und Aufnahmebeitrag zu erheben. Die Erhebung eines zusätzlichen Beitrags bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes.

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WL.SB) enthalten.

4. Zahlungsweise - Mahnverfahren

a) der Jahresbeitrag ist jeweils am 1. März des lfd. Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Für Mahnungen gelten die Bestimmungen unter b) entsprechend.

b) Mitglieder die über kein Konto verfügen, haben ihre Beiträge über Beitragsrechnung, spätestens 14 Tage nach Erhalt, auf folgendes Konto einzuzahlen:

Sparkasse Pforzheim Calw
Konto- Nr. 975 141 BLZ: 666 500 85

Bei anzumahnen Beiträgen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von € 3,00 erhoben. Nach zwei erfolglosen Mahnungen, kann, gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung, der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

5. Aufnahmegebühren, Eintritt, Austritt

a) Beim Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

b) Beim Eintritt im 1. Halbjahr wird der volle Jahresbeitrag erhoben, im 2. Halbjahr werden die anteiligen Monatsbeiträge erhoben.

c) Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin.

6. Angebote für Nichtmitglieder

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, sind 6 Wochen beitragsfreies Mitglied. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

7. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01. 01.2011 in Kraft.